Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

Relevanz und Zielsetzungen

Unsicherheit und Angstgefühl können die Bewegungsfreiheit von Menschen einschränken. Das subjektive Empfinden von Sicherheit trägt grundlegend zur Behaglichkeit von Menschen bei. Maßnahmen, die das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen, sind in der Regel auch dazu geeignet, die Gefahr von Übergriffen durch andere Personen zu verringern.

Objektive Sicherheit ist gegeben, wenn tatsächliche Gefahrensituationen bestmöglich vermieden werden, im Schadensfall weitgehende Sicherheit gewährleistet und das Schadensausmaß im Eintrittsfall weitestgehend reduziert wird.

Beschreibung

Maßnahmen zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit tragen dazu bei, dass das Gebäude auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten und von eher ängstlichen Personen uneingeschränkt genutzt werden kann.

Maßnahmen zur Reduktion des Schadensausmaßes bei Havarien außerhalb und innerhalb des Gebäudes erhöhen die Chance des Nutzers keinen Schaden zu nehmen. Z. B. ist die Reduktion des Brandgasrisikos wichtig, da die meisten Brandopfer nicht auf das Feuer selbst, sondern auf die dabei entstehenden Brandgase zurückzuführen sind.

Die Pyrolyse von halogenorganischen Verbindungen (z. B. PVC, Kunststoffe mit halogenhaltigen flammhemmenden Zusätzen) führt laut VdS 2357 zur Bildung von Chlorwasserstoff (HCl), Bromwasserstoff (HBr) und in Verbindung mit Wasser zu Auslösung eines fortschreitend verlaufenden Korrosionsprozesses auf den Bauteiloberflächen. HCl- und HBr-Gase reizen Augen und Schleimhäute der Atemwege.

Die erhöhte Rauchdichte führt zum Verlust des Orientierungsvermögens und behindert sowohl die Fluchtmöglichkeiten gefährdeter Personen als auch den Einsatz von Rettungsmannschaften.

Bewertung

Qualitative Bewertung

Methode

Die Sicherheit wird innerhalb zweier Teilkriterien nach folgenden Aspekten bewertet:

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen
Anhand von Plänen und Begehung werden geprüft:

- Übersichtliche Wegführungen
Die Orientierung im Gelände soll durch Einsehbarkeit und Wegweisung unterstützt werden.

- Ausleuchtung
Durch angepasste Ausleuchtung der Wege im Freien, der Gänge und Flure im Gebäude können das subjektive Sicherheitsgefühl gestärkt und Beklemmungen vermieden werden. Gut ausgeleuchtete, auf kurzen Wegen erreichbare Parkplätze für Frauen erhöhen deren subjektives Sicherheitsgefühl.

- Technische Sicherheitseinrichtungen
Technische Sicherheitseinrichtungen implizieren, dass in einer Gefahrensituation Hilfe erreichbar und verfügbar ist. Dies vermittelt dem Nutzer ein Gefühl erhöhter Sicherheit, mögliche Täter werden dadurch abgeschreckt. Technische Sicherheitseinrichtungen sind beispielsweise Videoüberwachung und Notrufsäulen.

- Sicherheit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
Außerhalb der regulären Arbeitszeit kann das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht werden, wenn eine Person im Gebäude (z. B. Pförtner) erreichbar ist.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen
Selbst bei bester Planung zur Vermeidung von Schadensereignissen bleibt ein Restrisiko bestehen. Deshalb müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden, um das Schadensausmaß im Eintrittsfall so weit wie möglich zu beschränken:

- Evakuierungspläne
Erstellung von Evakuierungsplänen für Schadensfälle außerhalb des Gebäudes oder den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes.

- Brandgasrisiko
Baustoffe, die Stoffe (wie Halogene) enthalten, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind zu vermeiden. Eine schnelle Abführung von Brandgasen muss gewährleistet sein. Alternativ kann das Brandfallrisiko für solche Baustoffe auch durch konstruktive Maßnahmen (Abschottung, Einbettung in nicht brennbare Materialien etc.) reduziert werden.

- Fluchtwege
Eine Ausführung der Fluchtwege, die über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus geht, wird positiv bewertet. Insbesondere wird auch geprüft, inwieweit Fluchtwege auch für Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet sind.

Maßgebende Regelwerke

- DIN 32975: 2009-12: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
- DIN EN 12464-1: 2003-03: Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Teil 1: Arbeitsstätten in Innenräumen; Deutsche Fassung EN 12464-1: 2002
- ASR 7/4 – Sicherheitsbeleuchtung
- ASR A1.3 – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
- ASR A2.3 – Fluchtwege, Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
- Landesbauordnungen und eingeführte technische Baubestimmungen
- Risikokarten (CEDIM Risk Explorer)
- VdS 2357 (Richtlinien zur Brandschadensanierung)

Wechselwirkung zu weiteren Kriterien

- Kriterium Barrierefreiheit
- Kriterium Risiken am Mikrostandort

Für die Bewertung erforderliche Unterlagen

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

- Außenraumplan mit Kennzeichnung der Wegführung, Orientierungshilfen, Beleuchtung, (Frauen-)Parkplätze und technische Sicherheitseinrichtungen (z. B. Videoüberwachung, Notrufsäulen)
- Fotodokumentation der betreffenden Bereiche

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

- Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Brandschutzanforderungen über Brandschutzkonzept/ Brandschutzgutachten sowie Brandschutzpläne
- Nachweis der Abstimmung mit örtlicher Katastrophenschutzbehörde über bauliche und betriebliche Vorsorgemaßnahmen bei Notfällen

- Evakuierungspläne, Evakuierungskonzept
- Nachweis von Baustoffen, die frei von Stoffen (wie Halogene) sind, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen über entsprechende Auszüge der Leistungsverzeichnisse und/oder bei RLT-Anlagen über entsprechende Betriebsanweisungen im Fall belasteter Innenraumluft
- Fluchtkonzept bzw. alternative Rettungsmöglichkeiten für Menschen mit körperlichen Einschränkungen

Hinweise zur Bewertung

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen
Die Höchstpunktzahl erreicht, wer alle Vorkehrungen trifft, um das subjektive Sicherheitsgefühl der Gebäudenutzer zu erhöhen. Hauptwege übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet zu gestalten, trägt nicht nur zum subjektiven Sicherheitsgefühl, sondern auch zur Vermeidung von Unfällen bei und sollte selbstverständlich sein. Keine Bewertungspunkte bekommt, wer diese Mindestanforderung nicht erfüllt.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen
Die Höchstpunktzahl kann erreichen, wer für den Schadensfall alle Vorkehrungen zur Vermeidung von Schäden an der Gesundheit und des Gebäudes trifft. Keinen Punkt erhält, wer die gesetzlichen Anforderungen nicht vollständig erfüllt.

Hauptkriteriengruppe	Soziokulturelle und funktionale Qualität
Kriteriengruppe	Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit
Kriterium	Sicherheit und Störfallrisiken

Bewertungsmaßstab

	Anforderungsniveau
Z: 100	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 100
90	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 90
80	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 80
70	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 70
60	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 60
R: 50	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 50
40	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 40
30	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 30
20	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 20
G: 10	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ergibt 10
0	Die Summe der Bewertungspunkte der Teilkriterien ist < 10

Zwischenwerte sind abschnittsweise linear zu interpolieren

1. Subjektives Sicherheitsempfinden und Schutz vor Übergriffen

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
50	Alle Wege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet. Technische Sicherheitseinrichtungen sind vorhanden. Die Außenanlagen werden auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten von jederzeit erreichbaren Ansprechpersonen (Pförtner, Sicherheitsdienst) videoüberwacht. Notrufsäulen sind gut erkennbar und erreichbar. Im Notfall ist so ein schnelles Eingreifen möglich. Frauenparkplätze sind vorhanden, auf kurzen Wegen erreichbar und gut beleuchtet.
40	Die Wege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet. Technische Sicherheitseinrichtungen (z. B. Notfallrufsäulen, Videoüberwachung) sind vorhanden. Auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten sind Ansprechpersonen (Pförtner, Sicherheitsdienst) erreichbar.
25	Die Hauptwege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet.Technische Sicherheitseinrichtungen (Notfallrufsäulen, Videoüberwachung) sind vorhanden.
10	Die Hauptwege sind übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet.
0	Die Hauptwege sind nicht übersichtlich, einsehbar und gut beleuchtet.

2. Reduktion des Schadensausmaßes im Fall von Schadensereignissen

	Anforderungsniveau
Pkt	Beschreibung
50	Evakuierungspläne für den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden. Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden. Die Fluchtwege können auch von Menschen mit körperlichen Einschränkungen (geh-, seh-, hörbehindert) genutzt werden bzw. es existieren für diese Bevölkerungsgruppen nutzbare alternative Rettungswege.
45	Evakuierungspläne für den Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden. Baustoffe, die im Brandfall zu ätzenden oder zersetzenden Rauchgasen führen, sind nicht vorhanden oder durch konstruktive Maßnahmen vor einem Brandfall geschützt.
40	Betriebsanweisungen für RLT-Anlagen im Fall belasteter Luft innerhalb des Gebäudes sind vorhanden.
25	Betriebsanweisungen sind vorhanden.
10	Alle gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz und Katastrophenschutz wurden vollständig erfüllt.
0	Nicht alle gesetzlichen Anforderungen an Brandschutz und Katastrophenschutz wurden vollständig erfüllt.